

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 98.

Mittwoch 15. Dez.

1852

## Ämliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Wildberg.  
(Jagdverpachtung).  
Am  
Mittwoch den 29. Dez.  
Morgens 10 Uhr  
werden auf dem Rathhaus zu Wildberg die Jagden in den Staatswaldungen der Reviere Altburg, Hildrizhausen, Nagold, Kaislach, Schönbrunn, Simmozheim und Stammheim auf 3 Jahre wieder verpachtet, wozu die Pachtliebhaber mit dem Besonderen eingeladen werden, daß die bestehenden Jagdbezirkse eine Aenderung nicht erleiden und daß die näheren Bedingungen bei der Pachtverhandlung werden bekannt gemacht werden.

Zu der Verpachtung wird mit Ausnahme der in der MinisterialVerfügung vom 23. März 1852 § 4 u. 5 bezeichneten Personen jeder unbesoldete Bürger, welcher die erforderliche Bürgschaft leisten kann, zugelassen.

Pachtliebhaber, welche dem Forstamt nicht bekannt sind, haben sich mit gemeinderäthlichen Prädikats- und Vermögenszeugnissen zu versehen.

Gemeinden, welche von dem ihnen zustehenden Verpachtungsrecht Gebrauch machen wollen, werden auf die Bestimmungen der FinanzministerialVerfügung vom 25. Sept. 1849 Pkt. 3 h aufmerksam gemacht.

Den 10. Dez. 1852.

K. Forstamt.  
Alber.

Forstamt Wildberg.  
Revier Simmozheim.

(Holzverkauf).

Unter der bekannten Bedingungen werden verkauft:

1) Am

Montag den 20. Dez.

in den Staatswaldungen Simmozheimer Wald, Hochholz, Ottenbronner Berg:

624 Stamm Langholz, worunter sehr schönes Holländerholz, 68 Stück theils einfache theils doppelte Säglöse, 87 Klf. Brennholz und 625 Stück un-  
aufgebundenes Reisach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Hochholz. Bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf in Unterhaugität statt.

2) Am

Mittwoch den 22. Dez.

im Simmozheimer Wald:

147 Klf. tannen Brennholz, und 1200 Stück un-  
aufgebundenes Reisach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag.

3) Am

Donnerstag den 23. Dez.

im Schleichdorn und Ottenbronnerberg:

77 Klf. tann Brennholz u. 450 Stück un-  
aufgebundenes Reisach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag Schleichdorn. Bei ungünstiger Witterung wird der Verkauf an diesen beiden Tagen in Ottenbronn vorgenommen.

Die betreffenden Ortsvorstände wollen diese Verkäufe gehäufig bekannt machen lassen.

Den 8. Dez. 1852.

K. Forstamt  
Alber.

Calw.

(Anfertigung der Rekrutierungslisten für 1853).

Zu Bezug auf solche sind von dem K. Oberrekrutierungsrath unterem 8. d. M. den bisherigen Vorschriften weiter folgende beigelegt worden:

1) Ungeachtet der Art. 24 Abs. 2 des Kriegsdienstgesetzes in Verbindung mit §. 25 der Instruktion keinen Zweifel übrig lassen, daß die Mitbeglaubigung der Orts-Rekrutierungsliste durch die Geistlichen als ein Nachweis der vollständigen Uebereinstimmung dieser Liste mit den Kirchenbüchern und Familien-Registern zu betrachten sei; so hat die Erfahrung schon gelehrt, daß die Unterschrift der Geistlichen erfolgt ist, ohne daß eine genaue Vergleichung jener Liste mit diesen Dokumenten vorgenommen wäre, und werden daher die Orts-Geistlichen auf diese Obliegenheit aufmerksam gemacht, und wird ihnen zugleich aufgegeben, nicht bloß durch ihre einfache Unterschrift die Orts-Rekrutierungslisten zu beurkunden, sondern dieselben dahin zu beglaubigen, daß solche mit den Tauf- und Familien-Registern vollständig übereinstimmen.

2) Es ist im Laufe des letzten Aushebung der Fall vorgekommen, daß uneheliche Militärpflichtige unter zwei verschiedenen Familien-Namen, das einemal unter dem — des Vaters, das anderemal unter dem — der Mutter, also zweimal in derselben Orts-Rekrutierungsliste aufgeführt worden sind; Versehen, welche, wenn sie nicht zeitig entdeckt worden wären, auf die Berechnung der Zahl der Militärpflichtigen und auf den Gang der Loosziehung, von dem störendsten Einflusse sein müßten. Es wird daher vor solchen Ver-



höfen verwarnt.

3) Da eine rechtzeitige Anmeldung etwaiger Berücksichtigungs-Ansprüche, §. 103 der Instruktion, von so großem Werthe für die Betheiligten ist, auch viele Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, um Dispensation im Gnadenwege etc. dadurch beseitigt werden, so werden die Ortsvorsteher an ihre diesfällige Obliegenheit: die Betheiligten aufzufordern, ihre Ansprüche auf Befreiung, oder Zurückstellung wegen Berufs, Familienverhältnisse, oder auf Verwilligung einjähriger Dienstzeit, schon jetzt, bei Entwerfung der Orts-Rekrutirungsliste anzumelden, unter Hinweisung auf den §. 22 der Instruktion, nachdrücklich erinnert. Ebenso zweckmäßig wird es sein, die Betreffenden darüber zu belehren, daß Ansprüche, welche bis zum Tage der Loosziehung nicht angemeldet werden, zur Wahrung der gesetzlichen Nothfrist nirgend anders, als bei dem Oberamte innerhalb des Termins von drei Tagen vorzutragen seien. Dann ist zu §. 122 der Instruktion vom 30. Dez. 1843 diesen ergänzend ausgesprochen worden:

„Es ist einleitend, daß der Nachweis eines Zurückstellungsgrundes wegen Familien-Verhältnisse, oder der Untüchtigkeit zum Militärdienste für den Militärpflichtigen vortheilhafter ist, als derjenige eines Zurückstellungsgrundes wegen Berufs.“

Auch hierauf sind die Betheiligten, ihre Eltern oder Pfleger, jetzt schon aufmerksam machen zu lassen.

Was sodann das spätere Verfahren in dieser Beziehung betrifft, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß solche Militärpflichtige, welche statt des Zurückstellungsgrundes wegen Berufs es vorgezogen haben, denjenigen wegen Familien-Verhältnisse geltend zu machen, oder welche bei der Musterung als unbedingt oder bedingt untüchtig erfunden werden, durch andere Tüchtige zu ersetzen sind, weil das Gesetz in Absicht auf die Vorschrift: daß die wegen Berufs Zurückgestellten als gestellt in die Rekrutenzahl eingerechnet werden sollen, vorausgesetzt hat, daß sie nicht aus einem andern Grunde von dem Contingent auszuscheiden seien.

Hienach etc.

Den 14. Dez. 1852.

R. Oberamt.  
Fromm.

Breitenberg.  
(Holzverkauf).

Am nächsten Thomasfeiertag  
den 21. Dez.

Nachmittags 1 Uhr  
werden von hiesiger Gemeinde  
100 Stück Langholz  
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen  
Aufsteig verkauft und können täglich  
mit Waldschütz Fenzel eingesehen wer-  
den.

Schultheißenamt.

Möttlingen.  
(Fahrris-Auktion).

Freitag den 17. Dez.

Mittags 12 Uhr

wird auf dem Bughof aus der Gant-  
masse des Melior Gäcke sämtliche  
Fahrris, worunter ca. 60 Zentner  
Heu und Dohnd, etwas Haber und  
Stroh, 1 1/2 Eimer Most und ein  
großer aufgerichteter Wagen, verkauft.

Ferner

wird zur gleichen Zeit daselbst ein  
guter zweispänniger Wagen mit brei-  
ten Schienen, 2 Fässer à 5 Eimer,  
ein 3 und ein 8jähriges Pferd, beide  
in bestem Zustand und etwa 50 Zent-  
ner Heu und Dohnd an den Meist-  
bietenden verkauft.

Den 13. Dez. 4852.

Schultheißenamt.

Laurmann.

Calw.

(Polizeistunde betreffend).

In Folge von Anständen, welche  
sich neuerdings beim Abbieten erga-  
ben, sieht man sich zu der wiederhol-  
ten Bekanntmachung veranlaßt, daß,  
wenn nach der ersten Mahnung  
Gäste in Wirthshäusern oder andern  
öffentlichen Orten der Unter-  
haltung oder des Zechens wegen  
getroffen werden, jeden Gast eine  
Strafe von 1 fl. 30 kr und den  
Wirth, wenn er sich nicht be-  
müht hat, die Gäste zum Begge-  
hen zu bewegen, oder wenn er ihnen  
sogar nach dem Abbieten weitere Spei-  
sen und Getränke verabreicht hat, ei-  
ne Geldstrafe von 3 fl. trifft.

Entschuldigungen, wie sie gewöhn-  
lich vorkommen, können durchaus nicht  
berücksichtigt werden, weil damit so  
viele nachtheilige Konsequenzen verbun-  
den wären, daß eine Einhaltung der  
nöthigen und wohlthätigen Ordnung  
ganz unmöglich, und der Unordnung  
und Willkühr Thür und Thor geöff-  
net würde, wenn man sich nicht streng  
an den Buchstaben des Gesetzes hält.

Die Polizeidiener sind deshalb un-  
ter Strafbefehl angewiesen wor-  
den, sich strenge hienach zu achten.

Den 13. Dez. 1852.

Stadtschultheißenamt.  
Schuldt.

Unterreichenbach.

Gerichtsbezirks Calw.

(Gläubigeraufruf).

In der außergerichtlich zu erledigen-  
den Schuldsache des entwichenen  
Gemeindepflegers Jakob Friedrich  
Schmauderer von da, ist zur Schul-  
denliquidation und den damit zu ver-  
bindenden weiteren Verhandlungen Tag-  
fahrt auf

Mittwoch den 5. Januar 1853

Vormittags 9 Uhr

auf das Rathhaus in Unterreichenbach  
bestimmt.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgen  
werden aufgefodert, hiebei ihre An-  
sprüche entweder in Person oder durch  
gehörig Bevollmächtigte, oder auch,  
wenn voraussichtlich keine Anstände ob-  
walten, durch schriftliche Reccesse unter  
Vorlegung der Beweis-Dokumente  
geltend zu machen und sich über die  
Feststellung ihrer Befriedigungsmittel  
zu erklären.

Nicht persönlich erscheinende Gläu-  
biger werden dabei als den Beschläs-  
sen der Anwesenden beitreten ange-  
nommen, nicht zur Anmeldung kom-  
mende Forderungen aber bleiben bei  
Bereinigung des Schuldenwesens un-  
berücksichtigt.

Den 4. Dez. 1852.

R. Amtsnotariat Liebentzell.

und

Gemeinderath Unterreichenbach.

vdt. Notariats-Assistent

Röh. m.

Unterreichenbach.

Am



Dienstag den 4. Januar f. J.

Vormittags 9 Uhr wird die zur Masse des entwichenen Gemeindepflegers Schmauderer gehörige Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht werden.

Dieselbe besteht in folgenden Realitäten:

- 1) 1/2 an einem zweistöckigen Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Anschlag 700 fl.,
- 2) 1/4 an einer Scheuer mit Wagenhütte, Anschlag 88 fl.,
- 3) einem neubauten Scheuerle sammt Schopf, Anschlag 125 fl.; Gärten:
- 4) 33 1/16 Rth. in der Nähe des Hauses, Anschlag 100 fl.,
- 5) 1/8 Mrg., 15,6 Rth. Baumwiese und Land, Anschlag 88 fl.; Bau- und Mähfeld:
- 6) 1/2 an 1 Mrg. 1/2 Brtl. 6 Rth. in der Krümme, Anschlag 250 fl.,
- 7) 1/8 Mrg. 36,7 Rth. auf dem Gut, Anschlag 700 fl.
- 8) 7/8 Mrg. 40,1 Rth. ebenda selbst, Anschlag 370 fl.; Wiesen:
- 9) 3 Brtl. in Hauswiesen beim Kirchweg 360 fl.; Auf Neuhauser Markung:
- 10) 1 Mrg. 2 Brtl. in der Brennteich, Anschlag 500 fl.

Alles ist in gutem Zustande und es werden die Käufer (auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen), eingeladen.

Den 4. Dez. 1852.

Schultheißenamt.  
Rothfuß, A.B.

P o p p e n w e i l e r.  
(Rothgerberei-Verkauf.)

Nachdem die Gläubiger des von hier entwichenen Ludwig Grebert, Rothgerbers, beschlossen haben, daß dessen Liegenschaft wiederholt in Aufstreich zu bringen sei, wird nun

das im Jahr 1844 neuerbaute vorhandene Wohnhaus mit vollständiger Rothgerberei-Einrichtung und mit einem laufenden Brunnen, der in der Werkstätte seinen Abfluß hat und vorzügliches Wasser zur Ger-

berei liefert, versehen, wiederholt zum Verkauf ausgebaut.

Der Aufstreich findet am Thomas-Feiertag den 21. Dez. d. J.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus statt, wo dann zugleich der vorhandene Handwerkszeug erworben werden kann.

Was die Zahlungs-Bedingungen betrifft, so hat der betreffende Pfandgläubiger erklärt, daß er auf etwaiges Verlangen des Käufers den Kauf bei demselben stehen lassen wolle.

Bei dem bestellten Güterpfleger Gemeinderath Bauer kann das Nähere erfragt werden.

Den 29. Nov. 1852.

Schultheißenamt.  
Groß.

D e r k o l l b a c h  
(Fahrriß-Verkauf).

In Betreff rückständiger Holzgeldreste ans K. Kameralamt Hirsau werden am

18. Dez.

Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathszimmer im Exekutionswege gegen baare Bezahlung verkauft:

- 1 Kub, Anschlag 44 fl.
- 10 Zentner Dehnd und
- 6 Zentner Heu.

Kaufsliebhaber möchten sich einfinden.

Den 7. Dez. 1852.

Schultheiß Schnürle.

Außeramtliche Gegenstände.

~~~~~

H i r s a u.  
(Mezelsuppe).  
Heute Abend um 6 1/2 Uhr halte ich eine Mezelsuppe, wozu höflich einladet  
C. Schnauffer  
z. Hirsch.

~~~~~

C a l w.

Diejenigen Freunde der Kleinkinder-

schule, welche die den Kindern am Thomasfeiertag zu gebende Weihnachtsgeschenke durch Beiträge an Geld, Spielsachen oder Gewaaren zu befördern geneigt sind, werden gebeten, ihre Gaben der Oberlehrerin, Jungfer Lisette Haas, zuzustellen.

Der Ausschuß.

~~~~~

C a l w.  
Morgen Donnerstag Abend ist bei mir Mezelsuppe, und lade ich hiezu höflichst ein.  
F. Haring  
z. Waldhorn.

~~~~~

Gustav-Adolfs-Verein.

II. Verzeichniß eingegangener Gaben vom Oberamtsbezirk Calw.

Dpfer von Neuhengstätt 2 fl. 15 fr. Dachtel 2 fl. 44 fr. u. 32 Stück ungangbare Münzen. Pfr. Haller von da, jährl. 30 fr. Dpfer von Althengstätt 4 fl. 24 fr. Pfr. Deininger, jährl. 30 fr. Altburg, Dpfer 2 fl. 34 fr. Pfr. Zimmer, jährl. 30 fr. N. B. in Calw 1 fl. 30 fr. Dpfer v. Deckenpfrom 3 fl. 48 fr. dort. Priv. Erb. Stunde 2 fl. Pfr. Denk, jährl. 30 fr. Dpfer von Neubulach 5 fl. 12 fr. und 13 Stück abg. Münzen; Stadtpfarrer M. Göz, jährl. 1 fl.

Der Agent:

Pfarrer Klinger in Geddingen.

L e i n a c h.

(Hausverkauf).

Aus der Gantmasse der Ludwig Dittus, Küfers Kinder von hier, kommt am

Dienstag den 21. Dez.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier das zweistöckige im Jahr 1829 neu erbaute Gebäude, worunter 2 große gewölbte Keller, und worin ein Stall, eine geräumige Werkstätte, und Wohnungen zu zwei Familien eingerichtet sind, zum Verkauf. Auch befinden sich einige Ruthen Gemüsegarten beim Haus. Vor 8 Jahren lag ein Kaufesoffert von 2800 fl. vor, während zur Zeit nur ein Angebot von 530 fl. gemacht ist.





Das Gebäude wird dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Nähere Auskunft ist zu ertheilen bereit  
der Pfleger  
Gemeindepfleger Chuis.

Calw.  
Ich habe einige Wägen voll Rüh-  
dung und Unschlittgrieben zu verkaufen.  
Eisensieder Gackenheimer.

Calw.  
Unterzeichnete hat einen Ofen zu verkaufen sammt Auffatz von mittlerer Größe.  
Ernst Kirchherr's Wittve.

Calw.  
**Turnversammlung**  
Freitag Abend 1/29 Uhr.

Calw.  
Von den kürzlich angezeigten Flawell- und Buckskin-Mustern haben wir noch Einiges übrig, was wir, um damit vollends ganz aufzuräumen, zu herabgesetzten Preisen erlassen.  
Schill u. Wagner.

Calw.  
Im Besitze einer schönen Auswahl, empfehle ich auf kommende Weihnachten mein Lager in Uhren der verschiedensten Sorten, als: silberne Spindeluhren, goldene und silberne Herren- und Damen-Cylinderuhren, goldene Ankeruhren, feine Wanduhren und hübsche Musikdosen — unter Zusage billiger Preise und genügender Garantie.  
Louis Beiser  
Uhrmacher.

Calw.  
Recht gute bruchfester Essigbottle ist wieder zu haben bei  
Fuhmann Blaisch.

Calw.  
**Gewerbe-Verein.**  
Heute Abend um halb 8 Uhr Ausschussung im badischen Hof; die Meister und Gesellen, welche dem Begerischen Unterricht angewohnt haben, werden gebeten, sich bei der Sitzung einzufinden, um ihr Urtheil über den Unterricht abgeben zu können.

Calw.  
(Empfehlung).

Unterzeichneter bittet um Begünstigung, wollene Strümpfe zu walken, auszurüsten und zu färben in kürzester Zeit.

Georg Fried. Lachenmaier,  
wohnhast in der Metzgergasse,  
bei Beck Gwinner.

Calw.  
Emailirte Koch- und Kupferhähnen empfiehlt

Jr. Müller  
am Markt.

Calw.  
Eine Kindertube, eine Küche und ein älteres Wiegenpferd ist billigst zu verkaufen. Wo? sagt  
Buabinder Vierlamm.

Calw.  
Loose zur Tübinger Gewerbe-Lotterie, Ziehung nächste Weihnachten, wobei werthvolle Gegenstände gewonnen werden können, sind zu haben bei  
W. Enslin.

Calw.  
W. Heiler.  
(Geschäfts-Empfehlung).

Da ich mir das Meistrecht erworben und mein Geschäft auf eigene Rechnung treiben werde; so erlaube ich mir, mich einem geehrten Publikum in allen in mein Geschäft einschlagenden Arbeiten zu empfehlen und werde das in mich zu setzende Zutrauen durch gute, gesamtvollständige und billige Arbeit zu rechtfertigen suchen.

Schuhmacher König,  
im Brunnenmacher Griesler'schen Hause.

Calw.  
(Empfehlung).

Auf bevorstehende Weihnachten empfehle ich eine große Auswahl Damen- und Kindertaschen, verschiedene Reisesäcke auch mittelst Koffer, Eisenbahnkoffer, Umhängtaschen, und Geld- oder Kuriertaschen zu äußerst billigen Preisen.

H. Loh, Sattler.

**Aussetzung von Preisen für wirt. Tuch- und Zeugmachermeister.**

Seit einer Reihe von Jahren sind

alljährlich für Tücher, Halbtücher, fasonirte Rock- und Hosenstoffe, für Westentoffe, Coatings, Raffinets, Hemden-Flanell und Moulton Preise ausgesetzt worden, und einerseits zu einer gleichmäßigen pünktlichen Bearbeitung und einer gefälligen Ausstattung der Waare aufzumuntern, anderer Seite darauf hinzuwirken, daß die Tuch- und Zeugmachermeister, welche für den Eruverkauf arbeiten, mehr und mehr auf die Anfertigung einzelner Gattungen von Waaren sich beschränken und dadurch ihrem diejenige Fertigkeit erlangen, ohne welche der kleinere Gewerbetreibende auf die Dauer diejenige Konkurrenz nicht bestehen kann, die ihm ein weiter entwickelter oder mit größerem Kapital versehener Betrieb der Fabrikation bereitet.

Die günstigen Wirkungen dieser wiederholten Preisvertheilungen lassen sich nicht verkennen; dagegen scheint nach den neueren Erfahrungen die Zeit von einem Jahre zu kurz zu sein, um erheblichere Fortschritte in der Fabrikation erkennen zu lassen. Es wurde deshalb beschlossen, für das Jahr 1853 keine Preise auszusetzen und so den Versuch zu machen, ob nicht eine Veränderung in der bisherigen Behandlung zweckfördernd wäre. Ueber die Preisaussetzung im Jahr 1854 sollen die näheren Bestimmungen erst später bekannt gemacht, übrigens soll jetzt schon die Aufrechterhaltung des Grundsatzes ausgesprochen werden, wonach von den Bewerbern um Preise für Tuch, Halbtuch und ähnliche Waaren, sowie für fasonirte Rock- und Hosenstoffe im Jahr 1854 durch Vorlegung eines geordnet geführten Fabrikationsbuchs, in welchem alle von ihnen gefertigten Stücke mit fortlaufenden Nummern aufgeführt sind, darzuthun ist, daß sie schon von jetzt an fortlaufend mit der Fabrikation der nemlichen Sorte von Waaren sich beschäftigen, und dabei in der Regel Partien von mindestens 4 Stücken in Arbeit genommen haben.

Redakteur: Gustav Rivinius.  
Druck und Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.